



Pressemitteilung

Entscheidungen in Sachen Fernseh- und Breitbandmärkte Neue Möglichkeiten für den Verbraucher und eine neue Dynamik für den Sektor

Brüssel, den 18. Juli 2011 – Die KRK (die Konferenz der Regulierungsbehörden für den Bereich der elektronischen Kommunikation, bestehend aus dem Belgischen Institut für Postdienste und Telekommunikation, dem Vlaamse Regulator voor de Media, dem Conseil Supérieur de l'Audiovisuel und dem Medienrat) hat heute ihre Entscheidungen veröffentlicht. Diese decken zusammen die verschiedenen Geschäftsaktivitäten des Triple-Play (dieses beinhaltet ein Abonnement für Fernsehen, Internet und Festnetztelefon beim gleichen Betreiber) ab und werden ab dem 1. August 2011 dem Sektor der elektronischen Kommunikation auferlegt.

Da diese neuen Regeln, die Öffnung des Kabelfernsehmarktes vorsehen, sollen sie die Fernsehlandschaft in unserem Land dahingehend beeinflussen, dass Angebot, Preis und Qualität der Dienste verbessert werden.

Konkret bedeutet dies, dass die Kabelnetzbetreiber Brutélé, Numéricable, Tecteo, AIESH und Telenet ab sofort jedem Antragsteller, folgendes anbieten müssen:

- den Zugang zu einem Angebot für den Weiterverkauf ihres analogen Fernsehangebotes ;
- den Zugang zu ihrer Digitalfernsehplattform, außer für die Kabelnetzbetreiber Belgacom, der schon digitale Dienste über sein eigenes Netz anbietet und AIESH, der noch keine digitale Plattform hat;
- den Zugang zu einem Angebot für den Weiterverkauf von Breitband-Internet, wobei wiederum Belgacom und AIESH aus den gleichen Gründen ausgeschlossen bleiben.

Was den Kabelverteiler Belgacom angeht, so kann er auf Grund der Entscheidungen betreffend den Fernsehmarkt ab sofort das analoge Fernsehen in sein kommerzielles Angebot aufnehmen. Im Gegenzug ist er aber auch verpflichtet, sein eigenes Netz für ein alternatives Fernsehangebot auf Grund der Entscheidungen betreffend die Breitbandinternetmärkte zu öffnen.

In der Tat, während der Großteil der Belgacom auferlegten Verpflichtungen für den entbündelten Teilnehmeranschluss und den Bitstream-Zugang bestätigt werden, muss eine neue Verpflichtung in Sachen Zugang zur „Multicast-Funktion“ alternativen Betreibern ermöglichen, auch Triple-Play-Angebote über das Netz von Belgacom zu machen.

Der Wettbewerb zwischen den Betreibern der beiden Netze (Kabelnetz auf der einen Seite und DSL-Netz auf der anderen) hatte zwar positive Auswirkungen z. B. die Erhöhung der Anzahl digitaler TV-Kanäle, die Entwicklung von HD oder 3D, von neuen Features oder die Entwicklung von sogenannten gebündelten Angebote (Packs = Sonderangebote für Triple-Play), aber in den heute veröffentlichten Entscheidungen wird doch festgestellt, dass es eine Reihe von Problemen in den Märkten gibt, die ein regulierendes Eingreifen rechtfertigen. So hat die Konkurrenz nicht besonders viel zu einer zufriedenstellenden Preisreduzierung für den Verbraucher beigetragen und, ohne Zugang zu einem Weiterverkaufsangebot für Fernsehdienste, haben sich alternative Betreiber nicht in einem wettbewerbsintensiven Markt entwickeln können. Internationale Vergleiche zeigen auf, dass Fernseh-Produkte in Belgien nicht zu den vorteilhaftesten in Europa gehören. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn sie Teil eines gebündelten Angebots (Packs) sind. Darüber hinaus ist die Wahlmöglichkeit des Verbrauchers in den meisten Fällen auf den Kabelnetzbetreiber seines Wohnsitzes oder Belgacom begrenzt.

Auf der Grundlage von vor rund 18 Monaten begonnen gemeinsamen Analysen der Fernseh- und Breitbandmärkte haben die Regulierungsbehörden Regeln aufgestellt, die auf alle Betreiber mit beträchtlicher Marktmacht im Land anwendbar sind und die besonders das Interesse aller Verbraucher berücksichtigen und zwar unabhängig ihres Wohnortes und ihrer Fernsehkonsumgewohnheiten. Das Ganze (Marktanalysen und Maßregeln) wurde im Dezember 2010 in Entscheidungsentwürfen festgehalten und diese von den Regulierungsbehörden zur öffentlichen Konsultation vom 21. Dezember 2010 bis zum 18. Februar 2011 vorgelegt. Die rund fünfzehn Antworten auf die Konsultation kamen sowohl von den Verbraucherschutzorganisationen, den Urheberrechtsgesellschaften als auch von den Betreibern. Die Entscheidungsbeschlüsse wurden ebenfalls dem Wettbewerbsrat vorgelegt.

Unter der Berücksichtigung dieser Beiträge haben die Regulierungsbehörden diese Entscheidungsentwürfe angepasst und die KRK hat sie am 20. Mai 2011 der Europäischen Kommission gemäß den europäischen Richtlinien mitgeteilt.

In ihrer Antwort vom 20. Juni 2011 verlangte die Europäische Kommission keine weitere Prüfung (Ansetzung einer zweiten „Prüfungsphase“), die bis zu ihrem Veto führen kann, wenn große Bedenken betreffend die Vereinbarkeit mit dem europäischen Rechtsrahmen bestehen bleiben.

Bei dieser Gelegenheit hat die Kommission keine Einwände gegen die grundlegenden Bestandteile der Entscheidungsentwürfe gemacht, wie unter anderem:

- die Marktdefinitionen;

- die marktbeherrschende Stellung der Kabelnetzbetreiber;
- die Verpflichtungen hinsichtlich des Zugangs zum digitalen Fernsehangebot;
- die neue, Belgacom auferlegte Multicast-Verpflichtung.

Mit den dennoch von der Kommission formulierten Anmerkungen tragen die heute veröffentlichten und ergänzten Entscheidungen so weit wie möglich Rechnung.

Ab dem 1. August 2011 werden die Regulierungsbehörden mit den regulierten Betreibern zusammenarbeiten, um die technischen und finanziellen Modalitäten festzulegen, die es neuen Betreibern erlaubt, den Verbrauchern ihre Angebote und Dienste anzubieten. Die Umsetzung dieser Maßregeln ist im Prinzip für Ende Oktober 2012 vorgesehen.

Gleichzeitig werden die Betreiber darüber informiert, dass die Regulierungsbehörden jährlich die Entwicklung des Marktes und besonders die Preisentwicklung im Rahmen der zu erwartenden Angebote, überwachen werden. Wenn trotz der Umsetzung der Entscheidungen weiterhin Marktversagen fortbesteht, könnten sich die Regulierungsbehörden veranlasst sehen, die Maßregeln neu zu bewerten.

Ausführlichere Auskünfte erteilen:

IBPT

Luc Hindryckx
Präsident des Rates
Tél.: 0473 85 52 00 (zeitweilige Nummer)
IBPT
Ellipse Building - Bâtiment C - Boulevard
du Roi Albert II 35
1030 Bruxelles
Tél. 02 226 88 88
Fax 02 226 88 77
info@ibpt.be
www.bipt.be

Medienrat

Yves Derwahl
Präsident des Medienrates
Tel.: 0477/259109 (zeitweilige Nummer)
Medienrat
Gospertstraße 1,
4700 Eupen
Tél.: 087/596300
Fax: 087/552891
info@medienrat.be
www.medienrat.be

Conseil supérieur de l'Audiovisuel

Marc Janssen
Präsident des CSA
CSA
Boulevard de l'Impératrice, 13
1000 Bruxelles
Tél.: 02 349 58 80
www.csa.be
info@csa.be

Vlaamse Regulator voor de Media

Carlo Adams
Vorsitzender der KRK
VRM
Koning Albert II-laan, 20 bus 21
1000 Brussel
pers@vrm.vlaanderen.be
www.vlaamseregulatormedia.be